

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/063/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR
für das Fachverfahren Meldewesen
(VOIS)**

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
29.05.2021

Aktenzeichen:
1.1 025-03

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2021	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	23.06.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR und die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe des „Betriebs des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS“.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform "VOIS" für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen von der Kommune an den ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Im November 2001 wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz in einem Kooperationsvertrag die Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz geregelt. Das bis dahin beim Land betriebene Verfahren EWOIS (Einwohnerinformationssystem) wurde durch das künftig in kommunaler Trägerschaft stehende Verfahren EWOISneu abgelöst. Das Land stellte hierzu den Trägern der Meldebehörde die unentgeltliche Überlassung der Software sowie die für den Betrieb des Verfahrens im Bereich des Meldewesens notwendigen Lizenzen und Programme zur Verfügung. Die den Trägern der Meldebehörde zustehenden Rechte aus dem Kooperationsvertrag wurden danach mit einem Betriebsvertrag auf die KommWis GmbH (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH) zur treuhänderischen Verwaltung übertragen. Als Software für die Aufgabenerledigung ist innerhalb des Gesamtverfahrens das Programm MESO96 des Herstellers HSH seit dem 01.04.2003 landesweit produktiv im Einsatz. Die technischen Weiterentwicklungen der Software erfordern nun nach fast 20 Jahren eine Umstellung auf die nächste Software-Generation mit dem Namen VOIS|MESO. Diese Nachfolgeversion wird im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages den Trägern der Meldebehörden überlassen. Ein zusätzlicher Lizenzpreis fällt nicht an. Die Software ist in technischer Hinsicht so weiterentwickelt worden, dass sie speziell für den Rechenzentrumsbetrieb konzipiert und redundant betrieben werden kann.

ZIDKOR:

Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ist im Jahre 2011 von den acht großen Städten Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer, Neuwied und Neustadt gemeinsam der KommWis GmbH der „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (ZIDKOR) gegründet worden. Der ZIDKOR betreibt seit dem Jahre 2012 insbesondere alle Verfahren im Bereich des Personenstandswesens sowie weiterer Bereiche, die u.a. höhere Sicherheitsvorgaben auf Basis der Grundschutzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) voraussetzen.

Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Die Übertragung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit aus Sicht des ZIDKOR vergabefrei.
- Die Erbringung von Rechenzentrumsleistungen erfolgt derzeit noch umsatzsteuerfrei.

Zwei Rechenzentren von zwei Mitgliedern des ZIDKOR werden unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb der neuen Software VOIS|MESO ab dem 01.06.2020 übernehmen. Dies sind die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) und das Kommunale Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Beide Rechenzentren sind durch eine sog. Rechenzentrumskopplung verbunden, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Durch diese Geo-Redundanz wird die größtmögliche Sicherheit bei Brand, Naturkatastrophen oder anderen Elementarschäden geboten.

An beiden Standorten gewährleisten die Rechenzentren zudem die Sicherstellung der BSI-Grundschriftvorgaben.

In der Vergangenheit war ein Eigenbetrieb der Software MESO möglich. Zur Sicherstellung des notwendigen Datenabgleichs mussten täglich alle Datenveränderungen über eine Replikation in das zentrale Integrationssystem erfolgen. Die Komplexität des Verfahrens veranlasste einen Großteil der Meldebehörden zu einem Hostingbetrieb in der KDZ Mainz. 143 der 170 Meldebehörden machten von der Möglichkeit des zentralen Betriebes Gebrauch. Um die Möglichkeit eines Eigenbetriebes auch weiterhin zu ermöglichen, hat die KommWis in einer Betriebsuntersuchung die finanziellen Auswirkungen bewertet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände wurde diese Untersuchung den bisherigen Eigenbetreibern am 06.06.2019 erläutert. Die Kosten für eine Anpassung der vorhandenen Software im lokalen Betrieb erwiesen sich aber als so hoch, dass aus wirtschaftlichen und zeitlichen Erwägungen die Option eines künftigen Eigenbetriebs nicht ausgeübt wurde.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel war in der Vergangenheit Hosting-Kommune und wurde bereits am Pfingstwochende zwischen dem 28.05. und 01.06.2020 auf die neue Plattform VOIS\MESO migriert. Der gewählte Umstellungstermin Pfingsten 2020 hat sich als einzig geeigneter Termin herausgestellt, da die Landtagswahl am 14.03.2021 und die Bundestagswahl am 26. September 2021 durchgeführt werden und damit verbunden die Meldedaten sichergestellt werden müssen. Eine Verschiebung des Umstellungszeitpunktes hätte zu weiteren hohen Zusatzkosten geführt, da sich frühestens erst wieder im Jahre 2022 die Möglichkeit einer landesweiten Softwareumstellung ergeben hätte. Die Kosten für das Hosting des landeseinheitlichen Meldewesens belaufen sich wie folgt:

- a) Für das Grundmodul Einwohnerwesen 0,345 € je Einwohner
- b) für das Zusatzmodul Gebührenkasse 0,02 € je Einwohner
- c) für das Zusatzmodul Parkausweis 0,01 € je Einwohner
- d) für das Zusatzmodul beh. Ermittlungsverfahren 0,01 € je Einwohner

Zurzeit wird seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel nur das Grundmodul eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 165.000 €	Buchungsstelle: 11441.562430

Anlagen: